

500 Jahre: Zwischenbilanz der Reformation – Was bleibt zu tun? NbC-Pfalz Profilkonferenz – 21. Oktober 2017

1. Die Not ist größer als zuvor

These 1:

In den evangelischen Kirchen gilt heute nicht mehr der reformatorische Grundsatz „Allein die Bibel“. Der methodologische Agnostizismus in der sogenannten historisch-kritischen Bibelauslegung erkennt die Bibel nicht als Urkunde der Offenbarung Gottes an, sondern nur als Dokument religiöser Ansichten und Überzeugungen von Menschen. Die Bibel wird nicht mehr als Gottes Wort anerkannt, wie es für die Reformatoren selbstverständlich war.

Luther schrieb: „Wer ist der Richter, durch den eine Frage zum Schlusse kommt, wenn die Aussprüche der Väter widereinander streiten? Denn hier muss man nach dem Richtspruch der Schrift das Urteil fällen, und das kann nicht geschehen, wo wir nicht den ersten Platz in allem, was den Vätern beigelegt wird, der Schrift geben, also dass sie selber durch sich selber sei die allergewisseste, die leichtest zugängliche, die allerverständlichste, die, die sich selber auslegt, die alle Worte aller bewährt, urteilt und erleuchtet.“... „Ich will, dass die Schrift allein Königin sei.“ (WA VII 96 ff, zitiert nach G. Maier, aaO, S.53)

Die Autorität der Bibel als Wort Gottes wurde damals von niemandem wirklich in Frage gestellt. Kontrovers war die Autorität der kirchlichen Tradition neben oder gar über der Bibel. Die Reformatoren vertraten die vorrangige Autorität der Bibel. Zugleich vertraten sie die Klarheit und Verständlichkeit der Bibel, dass sie für jeden zugänglich ist und sich selber auslegt.

Wir aber sind heute damit konfrontiert, dass in Theologie und Kirche die Autorität der Bibel als Wort Gottes grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Im Grundlagentext des Rates der EKD 2014, Rechtfertigung und Freiheit, 500 Jahre Reformation 2017, S. 83f lesen wir: „Seit dem siebzehnten Jahrhundert werden die biblischen Texte historisch-kritisch erforscht. Deshalb können sie nicht mehr so wie zur Zeit der Reformatoren als »Wort Gottes« verstanden werden. Die Reformatoren waren ja grundsätzlich davon ausgegangen, dass die biblischen Texte wirklich von Gott selbst gegeben waren. Angesichts von unterschiedlichen Versionen eines Textabschnitts oder der Entdeckung verschiedener Textschichten lässt sich diese Vorstellung so nicht mehr halten. Damit aber ergibt sich die Frage, ob, wie und warum sola scriptura auch heute gelten kann.“

Die Argumentation verwundert. Die Schriftausleger wussten doch schon immer, dass Gott durch Menschen in der Geschichte geredet hat. Es ist ganz offensichtlich, dass er sein ewiges Wort so sagt, dass er die Autoren der Bibel mit ihrer historischen Lage einbezieht. Warum soll das jetzt plötzlich der Grund dafür sein, dass die Bibel nicht mehr Gottes Wort ist, wie es die Reformatoren verstanden haben?

Es wirkt immer noch nach, was Ernst Troeltsch in seinem Aufsatz „Über historische und dogmatische Methode der Theologie“, 1900, Lesebuch 2003, S.5, geschrieben hat: „Denn das Mittel, wodurch Kritik überhaupt erst möglich wird, ist die Anwendung der Analogie. Die

Analogie des vor unseren Augen Geschehenden und in uns sich Begebenden ist der Schlüssel zur Kritik ... Die Übereinstimmung mit normalen, gewöhnlichen oder doch mehrfach bezeugten Vorgangsweisen und Zuständen, wie wir sie kennen, ist das Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit für die Vorgänge, die die Kritik als wirklich geschehen anerkennen oder übrig lassen kann ... Diese Allmacht der Analogie schließt aber die principielle Gleichartigkeit alles historischen Geschehens ein ... Die Bedeutung dieser Analogie für die Erforschung der Geschichte des Christentums ist daher mit der historischen Kritik von selbst gegeben.“

Damit ist der Rahmen abgesteckt, in dem Gottes Handeln, seine Menschwerdung mit allen Folgewirkungen und die Auferweckung Jesu als historisches Geschehen keinen Raum haben. Folgerichtig lesen wir in der Bibel nur Ansichten, Deutungen, Meinungen von Menschen, wie es viele andere gibt. (Analogie-Prinzip!) Wir selber entscheiden darüber, was wir in der Bibel als Wort Gottes anerkennen und was nicht. Wir wählen die Maßstäbe, wie es uns passt. Wer sonst soll es tun?

Wenn man die Bibel mit diesem weltanschaulichen Vorzeichen liest, kann man sie folgerichtig nicht als Gottes Wort lesen und annehmen, wie es die Reformatoren getan haben.

These 2:

Wenn das Sola scriptura nicht mehr gilt, wird auch das Solus Christus aufgelöst. Die bibelkritischen Ausleger zeichnen nach ihren unterschiedlichen Maßstäben einen jeweils anderen historischen Jesus. Wir können angeblich gar nicht wissen, wer Jesus wirklich war. Unsere subjektive Ansicht über Jesus kann folglich nicht mit dem Anspruch der Gültigkeit für alle Menschen vertreten werden.

Die theologisch-historische Methode als Alternative

These 3:

Den Auffassungen der bibelkritischen Bibelausleger muss man keineswegs zwangsläufig folgen. Die Alternative ist die theologisch-historische Methode. Sie macht „eine Offenheit zum methodischen Prinzip“, „die darauf bedacht ist, die göttliche Offenbarung an keiner Stelle vorschnell und vorlaut zu beschneiden“. (Gerhard Maier)

Die Alternative hat Altlandesbischof Dr. Gerhard Maier schon in den 1970-er Jahren formuliert. Es gilt, der Allmacht des Analogie-Prinzips abzusagen und von der Offenbarung Gottes auszugehen. Er nennt das die historisch-biblische oder die theologisch-historische Methode der Bibelauslegung. „Eine Offenheit zum methodischen Prinzip machen, die darauf bedacht ist, die göttliche Offenbarung an keiner Stelle vorschnell und vorlaut zu beschneiden.“ (Gerhard Maier, Das Ende der historisch-kritischen Methode, S.49) Wie das praktisch umzusetzen ist, haben Gerhard Maier, Heinz-Werner Neudorfer und andere bereits in umfangreichen Kommentaren zu biblischen Büchern gezeigt.

Die Entscheidung für die Anerkennung der Autorität als Wort Gottes kann jeder auch heute mit guten Gründen treffen. In den aktuellen Auseinandersetzungen muss jeder einzelne Christ diese Entscheidung neu begründet treffen. Auch Gemeinden müssen diese Entscheidung heute mit Begründung neu treffen.

2. Unerledigte Aufgaben der Reformation

Luther hat in seiner „Vorrede zu: Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“, 1526, drei Formen des Gottesdienstes benannt. Erstens sollte nach seiner Auffassung der Gottesdienst in lateinischer Sprache weiter gehalten werden, weil Latein damals die europäische lingua franca war.

Zweitens sollte es Gottesdienste in deutscher Sprache geben.

Grund: „Allermeist aber geschieht es um der Einfältigen und des jungen Volkes willen, das täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden soll ... Um dieser willen muss man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten, und wenn es hilfreich und erforderlich dafür wäre, wollte ich mit allen Glocken dazu läuten lassen und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen kann.“

„...dass sie öffentlich in den Kirchen vor allem Volk gehalten werden, worunter viele sind, die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern die Mehrzahl steht da und gafft, dass sie auch etwas Neues sehen, gerade als ob wir mitten unter den Türken und Heiden auf einem freien Platz oder Feld Gottesdienst hielten. ... es ist ein öffentlicher Anreiz zum Glauben und zum Christentum.“ Öffentliche Evangelisation ist also die Hauptaufgabe.

These 4:

An den sonntäglichen Gottesdiensten nehmen weniger als 4 Prozent der Mitglieder der evangelischen Kirchen teil. Sie erfüllen darum kaum die Aufgabe, ein öffentlicher Anreiz zum Glauben zu sein. Die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus für möglichst viele Menschen ist unsere vorrangige Aufgabe. Der Inhalt des Evangeliums ist Jesus Christus, wie er uns in der Bibel bezeugt wird. Es gibt kein anderes Evangelium. Dieses Evangelium muss allen Menschen persönlich und öffentlich in allen möglichen Formen mitgeteilt werden. Evangelisation ist unsere vorrangige Aufgabe.

Luther in seiner Vorrede zur Deutschen Messe weiter:

„Aber die dritte Art, die die richtige Art der evangelischen Ordnung haben sollte, dürfte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk. Sondern diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müssten sich namentlich einschreiben und irgendwo in einem Haus sich allein versammeln zum Gebet, zum Lesen, zum Taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke auszuüben. In dieser Ordnung könnte man die, die sich nicht christlich verhielten, erkennen, tadeln, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi, Matth 18,15ff... (Sammlung für Arme, nicht viel Gesang) Hier könnte man auch eine kurze, feine Weise der Taufe und des Sakraments halten und alles auf das Wort und Gebet und die Liebe ausrichten.“

„Kurz, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehren, so wären die Ordnungen und Weisen bald gemacht. Aber ich kann und mag eine solche Gemeinde oder Versammlung noch nicht ordnen oder einrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu. Ich sehe auch nicht viele, die sich danach drängen ... Inzwischen will ich es bei den besagten zwei Arten bleiben lassen und öffentlich unter dem Volk diesen

Gottesdienst, um die Jugend einzuüben und die anderen zum Glauben zu rufen und anzureizen, neben der Predigt fördern helfen, bis die Christen, die mit Ernst das Wort im Sinn haben, sich selbst zusammenfinden und gegenseitig anhalten, damit nicht eine Rotterei daraus werde, wenn ich es aus meinem Kopf dahin bringen wollte. Denn wir Deutschen sind ein wildes, rohes, wahnsinniges Volk, mit dem nicht leicht etwas anzufangen ist, wenn es nicht die höchste Not dazu treibt.“

These 5:

Die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen wurde nach der Reformation auch in den evangelischen Kirchen Europas nicht verwirklicht. Es entstand die Pastorenkirche. Die Täufer wurden blutig verfolgt. Erst der Pietismus hat in der Form der Gemeinschaften Luthers biblische Erkenntnisse praktiziert – meist gegen den Widerstand der Landeskirchen. In den Freikirchen wurden das neutestamentliche Verständnis von Gemeinde und die biblische Erkenntnis vom Priestertum aller Gläubigen konsequenter umgesetzt. In den evangelischen Kirchengemeinden ist noch viel Veränderung nötig.

3. Kann es eine neue Reformation geben?

Viele fragen sich: Was sollen wir tun? Man kann natürlich austreten und Mitglied einer Freikirche werden. Von der Bibel her gibt es am freikirchlichen Weg grundsätzlich nichts zu kritisieren. Aber wir beobachten, dass nicht wenige Freikirchen die gleichen theologischen Kontroversen in sich haben wie die Landeskirchen – wenn auch etwas abgemildert.

Oder man kann Mitglied einer Landeskirchlichen Gemeinschaft werden, die sich als Gemeinde mit Komplet-Angebot versteht. Man bleibt dadurch doch irgendwie Teil der Landeskirche, muss aber ihre unakzeptablen Entscheidungen vielleicht nicht übernehmen und mitvollziehen. Auch dadurch wird uns die Auseinandersetzung mit den umstrittenen Themen nicht erspart. Auch Landeskirchliche Gemeinschaften müssen sich fragen, ob sie nach dem reformatorischen Grundsatz „Sola scriptura“ leben und lehren wollen.

Manche sagen: Es müsste wieder eine Reformation geben? Aber was heißt das?

1517 zettelt ein Professor eine akademische Diskussion über ein Thema an, dass ihm theologisch und seelsorgerlich Beschwer machte, und löste ahnungslos die Reformation der Kirche aus. Wie konnte das geschehen?

Es war ein akademischer Protest gegen die Kirchenleitung. Die Kritik betraf die Seelsorge, aber auch die Kirchenfinanzen. Die Kontroverse fand unter akademischen Theologen statt und wurde theologisch immer grundsätzlicher. Als sich der Konflikt zuspitzte, sorgten **Fürsten und Stadtregierungen für politische Entscheidungen.** Die Auswirkungen waren in den Gemeinden wirksam, aber sie wurden nicht etwa durch erneuerte Gemeinden herbeigeführt.

Wir erwarten und wünschen keine Reformation der Kirche durch Mithilfe des Staates. Aber obwohl die Trennung von Staat und Kirche vollzogen ist, übt der Staat durch seine Gesetzgebung nicht unerheblichen Druck auf die Kirchen aus. Das erleben wir gerade in Sachen „Ehe für alle“. Selbstverständlich erklären Politiker, dass die staatliche Gesetzgebung

keine zwingende Vorgabe für die kirchliche Auffassung von Ehe und Trauung ist. Aber der gesellschaftliche Druck entwickelt sich unter den Mitgliedern der Kirchen natürlich zur normativen Kraft des Faktischen. Das ist nicht verwunderlich, weil die Landeskirchen sich ja immer noch als Volkskirchen verstehen. Sie wollen ja auch die 96 Prozent ihrer Mitglieder repräsentieren, die nicht in die Gottesdienste gehen. Mit entsprechender Vehemenz fordern die Befürworter der Segnung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in der Landessynode nun die Änderung der kirchlichen Praxis. Diese Gruppierungen nehmen gern den gesellschaftlichen und jetzt auch staatlichen Rückenwind zur Hilfe.

Und was ist mit der Theologenzunft? Von den Fakultäten ist offenbar keine Hilfestellung für eine Orientierung an der Bibel als „norma normans“ zu erwarten. Kompetente Theologen von außerhalb der staatlichen Theologischen Fakultäten werden von den Kirchenleitungen offenbar gar nicht ernstgenommen. Das Albrecht-Bengel-Haus und andere Studienhäuser leisten Gutes in der Begleitung der Theologiestudenten. Kann man mehr tun?

In den letzten Jahren haben einige evangelikale Ausbildungsstätten die staatliche Anerkennung als Fachhochschulen erlangt und versuchen sie zu behalten. Dafür gibt es viele gute Gründe. Wenn es gelingt, kann es ein Segen sein, falls die Träger ihre Seelen im Akkreditierungsprozess nicht verkaufen. Für die Anerkennung als Fachhochschule sind der Deutsche Wissenschaftsrat und die entsprechenden Landesministerien zuständig. Der Wissenschaftsrat beauftragt Akkreditierungsagenturen. Die prüfen die Ausbildungsstätten. Nach welchen Maßstäben? Natürlich müssen gewisse Standards in Forschung und Lehre nachgewiesen werden.

Bei der Theologie ist das eine heikle Sache. Gott ist ja nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung, höchstens der Glaube der Menschen an Gott, seine Rahmenbedingungen und individuellen und sozialen Wirkungen. Die Wissenschaft wird an den Universitäten betrieben, als ob es Gott nicht gäbe (etsi Deus non daretur). Das nennt man einen methodologischen Atheismus. Also müssen die Vertreter der Ausbildungsstätten ihren Gutachtern plausibel machen, dass sie wissenschaftlich Theologie betreiben, um die staatliche Anerkennung als Fachhochschule zu bekommen, und zugleich daran festhalten, dass sie wirklich an die Offenbarung Gottes in Israel und in Jesus Christus glauben, wie sie in der Bibel, dem Wort Gottes, dokumentiert ist. Wenn die Gutachter sie als Fundamentalisten oder gar als homophob einstufen, haben sie schlechte Karten. Der Rest erklärt sich von selbst.

Also, eine Reformation wie die im 16. Jahrhundert wird es im 21. Jahrhundert nicht geben. Die Unterstützung des Staates wollen wir nicht. Die Unterstützung der akademischen Theologie setzt eine Bekehrung von Theologie-Professoren voraus. Die muss sich dann noch vor ihrer Emeritierung in Bekennermut auswirken. Wir wollen nicht aufhören, dafür zu beten.

6. These:

Eine Reformation wie im 16. Jahrhundert ist heute nicht zu erwarten. Sie ging von akademischen Theologen aus und wurde mit Hilfe politischer Macht der Fürsten und Stadtregierungen durchgesetzt. Das Evangelium aber kann nicht mit Zwang und Gewalt durchgesetzt werden. Wir begrüßen die Trennung von Staat und Kirche. Eine Rückkehr zu

einer Theologie, die die Bibel als Gottes Wort und damit als „norma normans“ anerkennt, ist an den Theologischen Fakultäten nicht in Sicht.

Was bleibt zu hoffen?

7. These:

Wie im 16. Jahrhundert geschieht Reformation auch heute im offenen Widerstand gegen Kirchenleitungen, die falsche Lehren vertreten. Darum ist es heute wieder nötig, dass Gemeindeglieder und Pastoren als Einzelne, aber auch Gemeinden, Gemeinschaften und christliche Organisationen durch ihre Leitungsorgane für die Wahrheit und Gültigkeit des Wortes Gottes und gegen falsche Lehren öffentlich Stellung nehmen.

Das Heil für alle Menschen kommt durch Jesus Christus allein, durch die Gnade allein, durch den Glauben allein. Das wissen wir allein durch die Bibel. Sie ist die Urkunde der Offenbarung Gottes und darum höchster Maßstab für Glauben und Leben. Gottes Geist hat sie durch menschliche Zeugen entstehen lassen und bewirkt durch sie in uns auch heute Erkenntnis und Glaubensgehorsam.

Wen meine ich konkret?

- Viele Gemeindeglieder, auch wenn sie in ihren Gemeinden keine mehrheitliche Unterstützung finden.
- Einzelne Pfarrer, Gemeindekirchenräte, Gemeinschaftsleiter und Prediger / Gemeinschaftspastoren.
- Gemeinden und Gemeinschaften durch einmütige Stellungnahmen ihrer Leitungsorgane.
- Verbände und andere christliche Organisationen durch Stellungnahmen ihrer Leitungsorgane.

Ich möchte ein aktuelles Beispiel nennen. Pfarrer Dr. Hans-Gerd Krabbe aus dem badischen Achern hat vorgeschlagen, dass Pfarrer und Gemeindeälteste folgende Selbstverpflichtung unterschreiben und veröffentlichen:

Selbstverpflichtung aus Gründen des Glaubens und des Gewissens

Maßgebende Verlautbarungen der EKD und ihrer Gliedkirchen zu Ehe-Theologie und Eherecht seit dem Jahr 2010 bis hin zu den vorerst neuesten Auslassungen zur ›Ehe für alle‹ und zum Verständnis von Familie nötigen mich zu den folgenden Selbstverpflichtungen in Zeiten fortschreitender Selbstsäkularisierung von Kirche und zunehmender Abkehr von Bibel und Bekenntnis:

1. Ich verpflichte mich in meinem Dienst in der Kirche Jesu Christi dazu, das Evangelium als Gottes befreiendes Wort in seinem Zuspruch und in seinem Anspruch auszurichten und es allein in der Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse meiner Kirche einschließlich der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zu bezeugen.

2. Ich verpflichte mich dazu, gegen die Verletzung solchen Bekenntnisstandes in meiner Gemeinde, in meiner Landeskirche und in der Öffentlichkeit um Gottes willen und um der Menschen willen zu protestieren.

3. Ich weiß mich nach bestem Vermögen mitverantwortlich für den Schutz derer, die um solchen Bekenntnis willen unter Druck gesetzt und angegriffen, ausgegrenzt und benachteiligt oder von vorgesetztenkirchlichen Stellen gemäßregelt werden.

4. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, dass die Einführung von Gender-Ideologie oder von sog. ›Homo-Trauung‹ als neuer Kasualie eine Verletzung des Bekenntnisstandes darstellt.

5. Selbstverständlich verpflichte ich mich dazu, auch Menschen, die sich selbst einer sexuellen Minderheit zugehörig fühlen, mit Achtung zu begegnen. Ich stehe ihnen gemäß meiner Möglichkeiten sowohl seelsorgerlich und diakonisch wie fürbittend zur Seite. In die Fürbitte eingeschlossen sind ebenso Personen in kirchenleitenden Diensten.

Vielleicht dient es der Stärkung, wenn wir eine Liste mit den Namen derer öffentlich führen, die diese Selbstverpflichtung unterzeichnen. Die Bereitschaft zu gemeinsamem öffentlichen Auftreten erscheint mir nicht sehr groß. Es bleibt uns die Zuflucht zu unserem Herrn im Gebet.

**Die erste Gemeinde in Jerusalem hat in ihrer Bedrängnis gebetet:
„Und nun, Herr, sieh an ihr Drohen und gib deinen Knechten, mit allem
Freimut zu reden dein Wort.“ (Apg 4,29)**

Aber vielleicht schenkt Gott uns neuen Freimut.

Ulrich Parzany